

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
X	des Haupt- und Finanzausschusses		
	der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein

Jahresabschluss 2016;

hier: Beschluss gemäß § 95 n der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO)

A) SACHVERHALT

Der Wirtschaftsausschuss hat den Jahresabschluss 2016 der Stadt Heiligenhafen am 21.08.2017 geprüft. Auf die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses wird verwiesen.

Als Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses ist zusammenfassend festzustellen, dass der Wirtschaftsausschuss empfiehlt, den Jahresabschluss 2016 in der vorgelegten Form zu beschließen.

Die Bilanz zum 31.12.2016, die Gesamtergebnisrechnung, die Gesamtfinanzzrechnung, der Lagebericht und der Anhang zum Jahresabschluss 2016 gemäß § 44 Abs. 1 und 2 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) sind als Anlage beigefügt. Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen können darüber hinaus im Kämmereiamt während der Dienststunden eingesehen werden.

B) STELLUNGNAHME

Seitens des Unterzeichners wird empfohlen, der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses zu folgen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Darstellung finanzieller Auswirkungen ist an dieser Stelle entbehrlich.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Jahresabschluss 2016, der zum Bilanzstichtag 31.12.2016 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 54.416,31 € und einem Eigenkapital in Höhe von

19.279.993,71 € abschließt, wird gemäß § 95 n der Gemeindeordnung (GO) in der vorgelegten Form festgestellt.

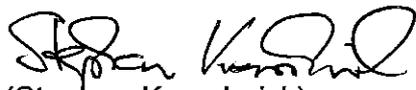
Unter Beachtung der Bestimmungen des § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik ist der Jahresüberschuss wie folgt aufzuteilen:

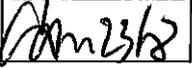
Zuführung zur Allgemeinen Rücklage	40.914,52 €
Zuführung zur Ergebnismrücklage	13.501,79 €

Die Allgemeine Rücklage erhöht sich somit auf einen Betrag in Höhe von 14.153.790,32 € und die Ergebnismrücklage auf 4.670.750,80 €. Rechnerisch beträgt die Ergebnismrücklage 33 % der Allgemeinen Rücklage.

Das Vorliegen des Jahresabschlusses 2016 nebst Anhang mit Anlagen einschließlich des Lageberichtes sowie des Beschlusses der Stadtvertretung sind öffentlich bekannt zu machen und danach öffentlich auszulegen, soweit nicht schutzwürdige Interessen Einzelner entgegenstehen.

In Vertretung:


(Stephan Karschnick)
Erster Stadtrat

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	22.08.17
Büroleitender Beamter	

Stadt Heiligenhafen

Jahresabschluss 2016

Bilanz zum 31.12.2016

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Anhang mit Anlagen

Anl. 1: Anlagenspiegel

Anl. 2: Forderungsspiegel

Anl. 3: Verbindlichkeitspiegel

Anl. 4: Übertragene Haushaltsermächtigungen

Anl. 5: Übersicht über Sondervermögen etc.

Lagebericht

Bilanz der Stadt Heiligenhafen vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016



Aktiva	Bilanzwert des Vorjahres	Bilanzwert zum Bilanzstichtag
EUR		
Beschreibung		
1. Anlagevermögen	64.439.101,27	66.598.881,49
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	29.653,37	36.131,23
1.2 Sachanlagen	57.580.405,51	59.752.857,74
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.416.431,74	3.438.375,74
1.2.1.1 Grünflächen	1.071.488,34	1.071.257,34
1.2.1.2 Ackerland	648.972,02	654.227,02
1.2.1.3 Wald, Forsten	8.828,04	8.828,04
1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	1.687.143,34	1.704.063,34
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.332.552,75	10.499.285,56
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	990.832,69	1.007.420,07
1.2.2.2 Schulen	5.012.055,96	5.121.672,33
1.2.2.3 Wohnbauten		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	4.329.664,10	4.370.193,16
1.2.3 Infrastrukturvermögen	37.295.931,02	37.777.263,01
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	3.066.199,59	3.695.260,85
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	257.986,46	241.519,30
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	6.367.635,28	6.211.879,91
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	13.665.779,59	13.010.251,80
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	13.938.930,10	14.618.357,15
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.621.673,84	3.600.830,66
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	345.593,53	344.513,79
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.409.351,34	1.600.759,56
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	169.223,23	182.071,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	989.648,06	2.309.758,42
1.3 Finanzanlagen	6.829.041,79	6.809.892,52
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.544.848,06	5.544.848,06
1.3.2 Beteiligungen	903.001,53	903.001,53
1.3.3 Sondervermögen	100.001,00	100.001,00
1.3.4 Ausleihungen	281.191,20	262.041,93
1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	281.191,20	262.041,93
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens		
2. Umlaufvermögen	281.191,20	262.041,93
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-165.843,51	-72.380,63
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse und Waren	104.628,42	104.628,42
2.1.3 Fertige Erzeugnisse und Waren		
2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	104.628,42	104.628,42
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.005.879,76	751.624,72
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	80.069,96	103.002,34
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	586.214,27	426.157,35
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	348.528,99	192.546,91
2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	-8.933,46	29.918,12
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	-1.276.351,69	-928.693,77
2.4 Liquide Mittel	1.759.612,31	1.998.740,21
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	66.032.870,07	66.465.241,07
Bilanzsumme (Aktiva)		

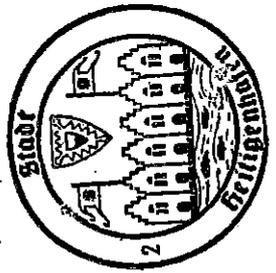
Bilanz der Stadt Heiligenhafen vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016



Passiva

EUR

Beschreibung	Bilanzwert des Vorjahres	Bilanzwert zum Bilanzstichtag
1. Eigenkapital	19.225.577,40	19.279.993,71
1.1 Allgemeine Rücklage	13.933.019,54	14.112.875,80
1.2 Sonderrücklage	455.452,59	455.452,59
1.3 Ergebnisrücklage	3.483.254,89	4.657.249,01
1.4 Vorträger Jahresfehlbetrag		
1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.353.850,38	54.416,31
2. Sonderposten	27.213.398,51	26.168.887,01
2.1 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse	10.528.057,87	10.164.724,54
2.2 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen	11.433.017,86	11.066.239,64
2.3 Sonderposten für Beiträge	5.252.322,78	4.937.922,83
2.3.1 .. aufzulösende Beiträge		
2.3.2 .. nicht aufzulösende Beiträge	5.246.986,96	4.930.886,69
2.4 Sonderposten für Gebührenaussgleich		
2.5 Sonderposten für Treuhandvermögen		2.031,46
2.6 Sonderposten für Dauergabpflege		5.004,68
2.7 Sonstige Sonderposten	5.335,82	
3. Rückstellungen	5.255.570,11	5.121.231,25
3.1 Pensionsrückstellung	4.883.013,58	4.858.552,25
3.2 Altersteilzeitrückstellung		
3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten		
3.4 Altlastenrückstellung		
3.5 Steuerrückstellung	109.877,53	
3.6 Verfahrensrückstellung		
3.7 Finanzausgleichsrückstellung		
3.8 Instandhaltungsrücklage		
3.9 Sonstige andere Rückstellungen	262.679,00	262.679,00
4. Verbindlichkeiten	14.294.147,70	17.897.056,29
4.1 Anleihen		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	13.046.112,60	16.368.016,17
4.2.1 .. von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
4.2.2 .. vom öffentlichen Bereich	11.706.817,66	15.172.838,01
4.2.3 .. vom privaten Kreditmarkt	1.339.294,94	1.195.178,16
4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten		
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	-50.000,00	-50.000,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.221.422,36	1.389.081,94
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.872,15	17.484,74
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	71.740,59	112.473,44
5. Passive Rechnungsabgrenzung	44.176,35	58.072,81
Bilanzsumme (Passiva)	66.032.870,07	68.465.241,07



Heiligenhafen, den 08.08.2016

Helko Müller

(Helko Müller)
Bürgermeister

Doppischer Produktplan 2016 Rechnung

Gesamthaushalt

Stand.-Kontensch. Gesamtergebnisrechnung

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebene r Ansatzdes Haushaltsjahres	Ist-Ergebnisdes Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
1 Steuern und ähnliche Abgaben	7.163.115,41	7.334.100,00	7.476.799,62	-142.699,62	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.293.149,41	4.093.300,00	4.152.521,49	-59.221,49	0,00
3 + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.455.719,24	2.457.500,00	2.606.416,33	-148.916,33	0,00
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	239.927,84	201.630,45	195.493,84	6.136,61	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	746.579,35	848.400,00	1.085.326,52	-236.926,52	0,00
7 + sonstige ordentliche Erträge	723.704,44	1.469.400,00	702.097,64	767.302,36	0,00
8 + aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	2.643,26	0,00	37.265,38	-37.265,38	0,00
950					
10 ordentliche Erträge	15.624.838,95	16.404.330,45	16.255.920,82	148.409,63	0,00
1050					
11 Personalaufwendungen	2.176.957,96	2.633.769,68	2.433.100,91	200.668,77	0,00
12 + Versorgungsaufwendungen	43.523,32	76.608,19	76.608,19	0,00	0,00
13 + Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	4.296.750,66	5.635.287,16	5.108.553,92	526.733,24	327.435,22
14 + bilanzielle Abschreibungen	2.163.929,51	2.240.000,00	2.484.261,44	-244.261,44	0,00
15 + Transferaufwendungen	3.493.227,06	3.544.920,00	3.501.922,95	42.997,05	0,00
16 + sonstige ordentliche Aufwendungen	1.820.338,67	2.517.033,27	2.346.084,30	170.948,97	69.100,00
1650					
17 ordentliche Aufwendungen	13.994.727,18	16.647.618,30	15.950.531,71	697.086,59	396.535,22
1750					
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 ./ 17)	1.630.111,77	-243.287,85	305.389,11	-548.676,96	-396.535,22
1850					
19 + Finanzerträge	109.561,22	98.200,00	118.177,79	-19.977,79	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	385.914,51	375.900,00	371.715,71	4.184,29	0,00
2050					
21 Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-276.353,29	-277.700,00	-253.537,92	-24.162,08	0,00
2150					
22 ordentliches Ergebnis (Zeilen 18 und 21)	1.353.758,48	-520.987,85	51.851,19	-572.839,04	-396.535,22
2250					
23 + außerordentliche Erträge	91,90	100,00	2.565,12	-2.465,12	0,00
24 - außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2450					
25 außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	91,90	100,00	2.565,12	-2.465,12	0,00
2550					
26 Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	1.353.850,38	-520.887,85	54.416,31	-575.304,16	-396.535,22

Stand.-Kontensch. Gesamtfinanzzrechnung

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebene r Ansatzdes Haushaltsjahres	Ist-Ergebnisdes Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
(Bundesland 01)					

Doppischer Produktplan 2016 Rechnung

Gesamthaushalt

Stand.-Kontensch. Gesamtfinanzzrechnung (Bundesland 01)

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebene r Ansatzdes Haushaltsjahres	Ist-Ergebnisdes Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
1 Steuern und ähnliche Abgaben	7.188.498,31	7.334.100,00	7.430.289,30	-96.189,30	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.527.833,78	3.343.100,00	3.342.992,56	107,44	0,00
3 + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.129.495,77	2.135.900,00	2.267.107,25	-131.207,25	0,00
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	156.344,08	196.660,08	269.144,39	-72.484,31	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	754.564,93	848.400,00	1.126.402,54	-278.002,54	0,00
7 + sonstige Einzahlungen	749.050,98	1.350.900,00	1.029.097,00	321.803,00	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	109.991,78	98.100,00	118.263,90	-20.163,90	0,00
850					
9 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.615.979,63	15.307.160,08	15.583.296,94	-276.136,86	0,00
950					
10 Personalauszahlungen	2.070.827,30	2.580.338,57	2.342.128,51	238.210,06	0,00
11 + Versorgungsauszahlungen	52.812,45	30.238,74	26.096,36	4.142,38	0,00
12 + Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	4.231.183,30	5.245.210,21	5.035.656,09	209.554,12	0,00
13 + Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	403.700,89	375.900,00	372.479,84	3.420,16	0,00
14 + Transferauszahlungen	3.494.272,98	3.546.100,00	3.489.962,09	56.137,91	0,00
15 + sonstige Auszahlungen	2.108.792,20	3.418.672,56	2.844.946,19	573.726,37	31.200,00
1550					
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	12.361.589,12	15.196.460,08	14.111.269,08	1.085.191,00	31.200,00
1650					
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 ./ 16)	2.254.390,51	110.700,00	1.472.027,86	-1.361.327,86	-31.200,00
1750					
18 Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	953.498,78	1.218.309,53	218.529,94	999.779,59	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden					
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	75.253,03	1.231.900,00	10.800,00	1.221.100,00	0,00
21 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	32.000,00	500,00	714,00	-214,00	0,00
22 + Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 + Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen- u. Förderungsmaßnahmen Dritte	15.975,35	19.100,00	24.860,69	-5.760,69	0,00
24 + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	189.687,93	80.000,00	32.849,15	47.150,85	0,00
25 + sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2550					
26 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.266.415,09	2.549.809,53	287.753,78	2.262.055,75	0,00
2650					

und Investitionsförderungsmaßnahmen

Doppischer Produktplan 2016 Rechnung

Gesamthaushalt

Stand.-Kontensch. Gesamtfinanzzrechnung

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebene r Ansatzes Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
und Investitionsför- derungsmaßnah- men	120.219,83	183.922,55	175.852,18	8.070,37	8.000,00
27 Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen					
28 + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	375.241,60	674.246,53	660.489,94	13.756,59	3.900,00
29 + Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	163.214,34	516.380,19	386.600,12	129.780,07	81.900,00
30 + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.850.089,09	10.749.450,66	3.527.807,12	7.221.643,54	7.249.468,95
32 + Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33 + sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3350					
34 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 27 bis 33)	3.508.764,86	12.123.999,93	4.750.749,36	7.373.250,57	7.343.268,95
3450					
35 Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 ./ 34)	-2.242.349,77	-9.574.190,40	-4.462.995,58	-5.111.194,82	-7.343.268,95
3550					
36 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17 und 35)	12.040,74	-9.463.490,40	-2.990.967,72	-6.472.522,68	-7.374.468,95
3650					
37 + Aufnahme von Krediten für Investitionen	1.000.000,00	7.920.117,00	4.180.617,00	3.739.500,00	3.739.500,00
und Investitionsför- derungsmaßnah- men					
38 + Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39 + Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40 - Tilgung von Krediten für Investitionen	965.346,79	859.500,00	858.713,43	786,57	0,00
und Investitionsför- derungsmaßnah- men					
41 - Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42 - Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4250					
43 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	284.653,21	7.060.617,00	3.321.903,57	3.738.713,43	3.739.500,00
4350					
44 Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 3600 u. 4300)	296.693,95	-2.402.873,40	330.935,85	-2.733.809,25	-3.634.968,95
4450					
45 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	-1.596.551,61	-468.200,00	-1.299.857,66	831.657,66	0,00
4550					
46 Liquide Mittel (=Zeilen 44 und 45)	-1.299.857,66	-2.871.073,40	-968.921,81	-1.902.151,59	-3.634.968,95

Anhang zum Jahresabschluss 2016

**gem. § 44 Abs. 1 Nr. 5
Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik**

Der Jahresabschluss 2016 der Stadt Heiligenhafen ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) und der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) erstellt.

Die Bilanz ist gem. § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik gegliedert; der Anhang ist gem. § 44 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 51 GemHVO-Doppik erstellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen, erfolgt gemäß den Vorschriften der GemHVO-Doppik:

- die Bewertung des Vermögens, der Rückstellungen und der Schulden erfolgt gemäß der §§ 41 und 55 GemHVO-Doppik nach Anschaffungs- und Herstellungskosten
- die Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Schulden sind zum Stichtag vollständig und einzeln zu erfassen und zu bewerten (Vollständigkeitsgebot/Grundsatz der Einzelbewertung)
- Posten der Aktivseite dürfen nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet werden (Verrechnungsverbot)
- es ist vorsichtig zu bewerten; namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die zum Abschlussstichtag entstanden sind, zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind
- Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie am Stichtag realisiert sind
- nicht realisierte Verluste sind zum Bilanzstichtag zu berücksichtigen
- Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen
- die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres müssen mit denen in der Schlussbilanz des vorhergehenden Haushaltsjahres übereinstimmen (Stichtagsprinzip)
- die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sollen beibehalten werden (Grundsatz der Bewertungsstetigkeit)
- als Anlagevermögen sind nur die Gegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Stadt zu dienen

Die Ermittlung der Abschreibungen erfolgte entsprechend der Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen) vom 08.01.2014.

Gemäß § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik können die im bisherigen Rechnungswesen ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden. Bei der kostenrechnenden Einrichtung „Oberflächenentwässerung“ sind die vom städtischen Bauamt zugrunde gelegten Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Kalkulation der Gebühren für die Oberflächenentwässerung übernommen worden.

AKTIVA

Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter dieser Bilanzposition wird Vermögen erfasst, das körperlich nicht fassbar ist und entgeltlich erworben wurde. Es handelt sich um Lizenzen und Software.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauernd, d. h. länger als 1 Jahr, der Aufgabenerfüllung der Stadt Heiligenhafen zu dienen.

Bei der Inventur des beweglichen Anlagevermögens wurden alle funktionsfähigen Vermögensgegenstände erfasst und bewertet. Dabei wurde der Grundsatz der Einzelbewertung verfolgt und die Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich möglicher Abschreibungen bewertet.

Die Wertermittlung für die Eröffnungsbilanz wurde wie folgt vorgenommen:

Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen = Wert zum Eröffnungstichtag

Folgende Vereinfachungen wurden entsprechend der GemHVO-Doppik genutzt:

- Verzicht der Aufnahme von Vermögensgegenständen mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von bis zu 410,00 € netto bei Anschaffungen bis zum 31.12.2007 und von bis zu 150,00 € netto bei Anschaffungen ab dem 01.01.2008.
- Bewertung von Vermögensgegenständen als Festwerte, die unter folgenden Voraussetzungen gebildet werden können:
 - Vermögensgegenstände werden regelmäßig ersetzt,
 - der Gesamtwert ist von nachrangiger Bedeutung für die Stadt und
 - der Bestand unterliegt in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen.
- Im bisherigen Rechnungswesen ermittelte Wertansätze für Vermögensgegenstände wurden in Teilbereichen übernommen.

Grundstücke wurden- soweit möglich - mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Grundlage hierfür waren Kaufverträge. Soweit die Anschaffungskosten nicht ermittelt werden konnten, wurden sie mit den Bodenrichtwerten des Gutachterausschusses unter Berücksichtigung der jetzigen Nutzungsart veranschlagt.

Alle so ermittelten Werte wurden anschließend auf den Anschaffungszeitpunkt zurück indiziert. War kein expliziertes Anschaffungsjahr zu ermitteln bzw. lag es vor dem 01.01.1975, wurde gem. § 35 Abs. 2 Satz 4 GemHVO-Doppik auf das Jahr 1975 rückindiziert.

Für Gebäude wurden die tatsächlichen Anschaffungskosten und ggf. nachträgliche Anschaffungskosten ermittelt. Quelle hierfür waren die Bauakten und die Akten des Fachdienstes Finanzen über erhaltene Zuschüsse.

Unbebaute Grundstücke, die sich im städtischen Bereich befinden, werden mindestens in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie unbebaute Grundstücke unterteilt.

Bei den bebauten Grundstücken handelt es sich um Bauten, die entsprechend der zu erfüllenden Aufgaben errichtet bzw. erworben wurden:

Bücherei, Heimatmuseum, Einrichtungen der Feuerwehr, Theodor-Storm-Schule (ehem. Franz-Böttger-Schule in der Friedrich-Ebert-Straße), Offene Ganztagschule, Warderschule mit Großsporthalle, Turnhalle Feldstraße, Jugendzentrum, Kinderkrippe, Rathaus, WC-Anlagen, Parkpalette, Parkplatz Warderschule, Erwerb Gebäudegrundstück Wendstraße 15/17

Bei den bebauten Grundstücken sind auch die Kinderspielplätze und die Sportflächen berücksichtigt.

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur zu dienen bestimmt sind. Dazu zählen Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstige Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen ebenso wie die Erlebnisseebrücke und die bisher fertiggestellten Hochwasserschutzanlagen einschließlich der Verschlussorgane an der Steinwarderдамbrücke und Elefantenbrücke. Neu hinzugekommen sind im Jahr 2016 die Testbuhnen/Sandaufspülungen auf der Nordseite des Steinwarders, die Sanierung des Regenwasserskanals in der Rubinstraße sowie der öffentlichen Toiletten im Rathaus. Die Grundstücke (Straßen, Wege, Plätze) wurden zu den Anschaffungskosten bewertet. Wenn diese nicht ermittelt werden konnten, erfolgte die Bewertung mit 10 % der umliegenden Bodenrichtwerte, zurückindiziert auf das Anschaffungsjahr bzw. den 01.01.1975.

Bei den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen handelt es sich um Oberflächenwasser, Straßenabläufe und Regenwasserrückhaltebecken. Sofern Anschaffungs- und

Herstellungskosten nicht vorlagen, wurde aus entsprechenden Erfahrungswerten der Herstellungskosten aus früheren Jahren – zurückindiziert auf das jeweilige Baujahr – bewertet.

Bauten auf fremdem Grund und Boden sind Bauwerke, die entgegen dem grundstücksgleichen Recht kein das Grundverhältnis sicherndes dingliches Recht, sondern ein vertraglich gesichertes Recht beinhalten. Bei dieser Bilanzposition wurden der Durchgang/Twiete Thulboden 12 und die Linksabbiegespur Tollbrettkoppel bewertet. Weiterhin waren hier der Hochwasserschutz Ferienpark sowie die Hochwasserschutzanlagen Steinwarder und nördliche Altstadt einzugliedern, da der Grund und Boden, auf dem diese Bauwerke errichtet wurden, nicht im Eigentum der Stadt Heiligenhafen sind.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler umfassen die Bau- und Bodendenkmäler, die nicht zu den Gebäuden gehören. Es handelt sich um die Exponate des Heimatmuseums, den Erinnerungswert für das Glockenspiel auf dem Markt sowie die aus den Spenden der Kulturnacht angeschafften Kunstgegenstände wie Bronz Buch, Gallionsfigur, Kronleuchter im Stuckzimmer und Wasserstandsanzeiger. Des Weiteren wurde die aus Spenden von Pro Steinwarder e. V. angeschaffte Stahlskulptur „Mann im Sturm“ in das Eigentum der Stadt Heiligenhafen übertragen. Die Exponate des Heimatmuseums wurden mit dem Versicherungswert angesetzt.

Zu den Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen zählen insbesondere die Feuerwehrfahrzeuge und die technische Ausrüstung im Brand- und Katastrophenschutz.

Betriebs- und Geschäftsausstattungen

Vermögensgegenstände, die zur Ausstattung dienen und nicht Teil der technischen Anlagen sind, gehören zur Betriebsausstattung. Zur Geschäftsausstattung gehören Vermögensgegenstände, die dem Verwaltungsbereich zuzuordnen sind. Gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO-Doppik sind Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nach dem 31.12.2007 angeschafft oder hergestellt werden, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 150,00 € netto überschreiten, aber 1.000,00 € netto nicht übersteigen, gesondert in einem Sammelposten zu erfassen und über einen Zeitraum von 5 Jahren abzuschreiben. Die fünfjährige Aufwandsverteilung gilt unabhängig von der tatsächlichen Nutzung. Der jährliche Pool wird nicht verändert, wenn ein Wirtschaftsgut ausscheidet.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen beinhalten die geldlichen Vorleistungen auf noch schwebende Geschäfte bzw. auf noch zu erhaltene Sachanlagen. Unter Anlagen im Bau sind die Auszahlungen zu aktivieren, die für bis zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellte Investitionen in Sachanlagen angefallen sind. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Herstellung des

Regenwasserrückhaltebeckens Hamelken, die energetische Sanierung der Außenfassade der Theodor-Storm-Schule, Restarbeiten im Baugebiet Baben Grauwisch einschließlich Priwallweg (Begrünung pp.), Sanierung Regenwasserkanäle Hafestraße, Zollstraße und Weidestraße. Weitere Maßnahmen sind die Böschungssicherung Steinwarder, die touristische Aufwertung des Steinwarder-Südufers, die Sanierung der Straßenbeleuchtung sowie die Umgestaltung des Schulhofes der Theodor-Storm-Schule.

Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens erfasst. Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Stadt beteiligt ist und die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Verbundene Unternehmen, an denen die Stadt alleinige Gesellschafterin mit einer Quote von 100 v. H. beteiligt ist, sind die HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH und die HVB GmbH & Co. KG.

Zu den Sondervermögen gehören der Bauhof der Stadt Heiligenhafen und die Stadtwerke Heiligenhafen.

Nach § 271 Abs. 1 HGB sind Beteiligungen, Anteile und Eigentumsrechte an juristischen Personen solche, die dazu bestimmt sind dem eigenen Tätigkeitsinteresse zu dienen, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und es ermöglicht, Einfluss im Interesse des Unternehmens auszuüben. Beteiligungen bestehen weiterhin bei folgenden Unternehmen:

- Zweckverband Ostholstein (4,4 %),
- WOBAU Ostholstein GmbH (2,09 %),
- Baugenossenschaft Heiligenhafen (5,26 %) sowie
- VR Bank Ostholstein Nord Plön eG.

Wertanpassungen bei Finanzanlagen

Seit der Gründung der Stadtwerke zum 01.02.2009 musste die Stadt Heiligenhafen Jahresverluste in Höhe von insgesamt 545,3 TEUR ausgleichen.

Da hier in Bezug auf die Auslegung der Vorschriften der GemHVO-Doppik immer wieder Fragen aufgeworfen wurden, hat sich mit dieser Problematik auch das unter Federführung von KOMMA etablierte Kompetenzteam, in dem unter anderen auch Prüfer des Landesrechnungshofes und der Prüfungsämter mitarbeiten, befasst.

Hier wird die klare Aussage getroffen, dass grundsätzlich für Finanzanlagen das gemilderte Niederstwertprinzip gilt. Das bedeutet, wenn die Wertminderung voraussichtlich nicht dauerhaft ist,

müsste keine Wertanpassung erfolgen. Hier hätte die Kommune ein Wahlrecht ggf. nach § 43 Abs. 6 GemHVO-Doppik eine entsprechende Wertanpassung vorzunehmen.

Anders stellt es sich jedoch bei einer dauerhaften Wertminderung dar. In diesem Fall ist nach dem geltenden Niederstwertprinzip zwingend eine Anwendung durch Buchung einer Abschreibung erforderlich.

Aufgrund der dauernden Jahresverluste und des Urteils des Bundesverfassungsgerichts ist an der auf das Stammkapital gebuchten Abschreibung in Höhe von 19.999,00 € weiterhin festzuhalten, so dass lediglich der Erinnerungswert in den Finanzanlagen dokumentiert bleibt. Die Geschäftstätigkeit besteht in dem Betreiben einiger Photovoltaikanlagen sowie – nach Inbetriebnahme des BHKW – dem neu hinzu gekommenen Geschäftsfeld „Vertrieb von Wärme“. Weiterhin wurde im Herbst 2016 die Versorgung mit Gas in die Betriebssatzung mit aufgenommen. Mittlerweile erfolgt auch der Vertrieb von Strom. Hinsichtlich des Betreibers des Energieversorgungsnetzes bleibt das Ergebnis der erneuten Ausschreibung der Stromkonzession abzuwarten. Sofern in zukünftigen Jahren entsprechende Gewinne erzielt werden, kann eine Wertzuschreibung bis zur Höhe des ursprünglichen Stammkapitals erfolgen (Wertaufholungsgebot).

Unter der Bilanzposition Ausleihungen sind Arbeitgeberdarlehen, Wohnungsbaudarlehen und Wohnungsfürsorgedarlehen bewertet.

Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen sind Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens und liquide Mittel enthalten.

Als Vorräte werden alle auf Lager oder in Arbeit befindliche Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens erfasst, die für die Leistungserstellung oder als Erzeugnisse, Leistungen oder Waren für die Veräußerung vorgesehen sind. In dieser Bilanzposition sind nur noch die Immobilien im Thulboden 18 bis 22 aufgeführt. Alle anderen Vorräte – insbesondere die Baugrundstücke im Bereich des Priwallweges - sind inzwischen veräußert worden. Diese Vermögensgegenstände dienen nicht der stetigen Aufgabenerfüllung und sind in Absprache mit dem Gemeindeprüfungsamt bei der Bilanzposition Vorräte einzugliedern.

Forderungen sind Ansprüche aufgrund eines Schuldverhältnisses an natürliche oder juristische Personen auf Übertragung von Geld, Gütern oder Dienstleistungen.

Liquide Mittel sind alle liquiden Mittel in Form von Bar- und Buchgeld.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden alle vor dem Abschlussstichtag erfolgten Auszahlungen, soweit sie einer bestimmten Zeit nach diesem Tag zuzurechnen waren, berücksichtigt. Nach den Bestimmungen der GemHVO-Doppik sind geleistete Investitionszuschüsse ebenfalls als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren. Hierzu gehören insbesondere die Investitionszuschüsse an die Kirchengemeinde für den Bau der Friedhofmauer im Bereich der Südtangente und an den ZVO für die Erweiterung der Schmutzwasserdruckrohrleitung, die Leitungsverlegung im Zuge des Hochwasserschutzes Steinwarder und die Gas-/Wasser-/Abwasserleitungen im Bereich des Priwallweges sowie der Zuschuss zum Neubau der Elefantenbrücke. Neu hinzugekommen als Rechnungsabgrenzungsposten sind im Jahr 2016 die Kompensationsmaßnahmen der landschaftspflegerischen Begleitpläne für das Testbuhnenfeld und das Steinwarder-Südufer. Hier erfolgt eine Auflösung zu Lasten des Aufwands über einen Zeitraum von 25 Jahren.

PASSIVA

Eigenkapital

Das Eigenkapital errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Vermögen (Aktivseite der Bilanz) und den Schulden (Verbindlichkeiten u. Rückstellungen) sowie den Sonderposten (Passivseite der Bilanz). Der verbleibende Betrag stellt – nach Abzug der Sonderrücklage – die Summe aus der Allgemeinen Rücklage und ErgebnISRücklage dar.

Sonderposten

Erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, wurden gem. § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik als Sonderposten passiviert und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände bzw. der im Zuwendungsbescheid genannten Zweckbindungsfrist aufgelöst.

Erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind nach § 40 Abs. 6 GemHVO-Doppik als Sonderposten zu passivieren. Beiträge, die die Stadt für Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, erhoben hat, können entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer oder Leistungsmenge aufgelöst werden. Andere Beiträge sind entsprechend der betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufzulösen.

Die Stadt verfügt über ein Treuhandvermögen für Dauergrabpflege.

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen wurden vereinbarungsgemäß von der Versorgungsausgleichskasse in Kiel (VAK) gem. § 24 Ziff. 1 GemHVO-Doppik berechnet. Ertragswirksam aufgelöst wurde die Altersteilzeitrückstellung, da sich keine Mitarbeiterin bzw. kein Mitarbeiter mehr in der Freistellungsphase befindet. Sonstige andere Rückstellungen sind erwirtschaftete Beträge aus der Kosten rechnenden Einrichtung Oberflächenwasserentwässerung. Die nach § 24 Nr. 7 GemHVO-Doppik gebildete Verfahrensrückstellung für Schulkostenbeiträge im Kastanienhof konnte nach Abschluss des Gerichtsverfahrens aufgelöst werden.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden als Differenz zwischen der Ursprungshöhe der Kredite, der zwischenzeitlich erfolgten Tilgung und der neu eingegangenen Kreditverpflichtungen ermittelt. Grundlage hierfür waren die Zins- und Tilgungspläne sowie die im Rechnungswesen erfolgten Buchungen.

Bei den Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, handelt es sich um Verbindlichkeiten, die aus sogenanntem Kredit ähnlichen Rechtsgeschäften resultieren. Dazu zählen u. a. Immobilienleasingverträge, Mietkaufverträge, Erbbaurecht zugunsten der Stadt, Leasingverträge über die Nutzung und den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens. Verträge über sogenanntes Finanzierungsleasing bestehen zzt. nicht mehr.

Derivate Finanzinstrumente und Umrechnungen von Fremdwährungen wurden nicht angewendet.

Korrekturen der Eröffnungsbilanzwerte

Korrekturbuchungen wurden in den Jahren 2015 und 2016 nicht mehr vorgenommen, da diese nach den Bestimmungen des § 56 GemHVO-Doppik lediglich bis zu dem der Eröffnungsbilanz folgenden 5. Jahresabschluss nachgeholt werden können. Somit bestand zum 31.12.2014 die letzte Korrekturmöglichkeit.

Allgemeine Rücklage/Ergebnisrücklage

In Ausführung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 29.09.2016 wurde der Jahresüberschuss in Höhe von 1.353.850,38 € zum 31.12.2015 insoweit der Ergebniszulage zugeführt, dass diese dann einem Wert in Höhe von 33 % der Allgemeinen Rücklage entspricht. Bisher betrug der Wert höchstens 25 % der Allgemeinen Rücklage. Durch Landesverordnung zur Änderung der GemHVO-Doppik vom 10.06.2016 wurde der Wert auf 33 % der Allgemeinen Rücklage angehoben. Diese neue Regelung wurde mit vorstehendem Beschluss umgesetzt. Betragsmäßig wurden 1.173.994,12 € in die Ergebnisrücklage und 179.856,26 € in die allgemeine Rücklage gebucht. Es ergeben sich folgende Endbestände per 31.12.2016:

Allgemeine Rücklage = 14.112.875,80 €
Ergebnisrücklage = 4.657.249,01 €

Die Ergebnisrücklage beträgt somit rechnerisch 33 % der Allgemeinen Rücklage und entspricht damit dem in § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik festgeschriebenen Höchstbetrag.

Anlagen

Im Anhang sind gem. § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik folgende Anlagen beigefügt:

- Anlage 1: Anlagenspiegel
- Anlage 2: Forderungsspiegel
- Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel
- Anlage 4: Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen
- Anlage 5: Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- u. Bodenverbände

Heiligenhafen, den 08.08.2017



A handwritten signature in black ink, which appears to read 'H. Müller'.

(Heiko Müller)
Bürgermeister

Anlagenpiegel für das Haushaltsjahr 2016

Anlagengruppen	Anschaffungswerte				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte (Endstand)
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	bisherige Abschreibungen	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Immaterielle Vermögensgegenstände	495.872,78	20.163,43	-15.040,22	500.995,99	-466.218,81	-13.677,17	15.031,22	-464.864,76	36.131,23
Grünflächen	1.071.488,34	0,00	-231,00	1.071.257,34	0,00	0,00	0,00	0,00	1.071.257,34
Ackerland	648.972,02	5.255,00	0,00	654.227,02	0,00	0,00	0,00	0,00	654.227,02
Wald, Forsten	8.828,04	0,00	0,00	8.828,04	0,00	0,00	0,00	0,00	8.828,04
sonstige unbebaute Grundstücke	1.687.143,34	16.920,00	0,00	1.704.063,34	0,00	0,00	0,00	0,00	1.704.063,34
Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.125.234,33	29.658,88	0,00	1.154.893,21	-134.401,64	-13.071,50	0,00	-147.473,14	1.007.420,07
Schulen	7.107.574,89	220.629,76	0,00	7.328.204,65	-2.095.518,93	-111.013,39	0,00	-2.206.532,32	5.121.672,33
sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	7.557.141,94	178.230,99	0,00	7.735.372,93	-3.227.477,84	-137.701,93	0,00	-3.365.179,77	4.370.193,16
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	3.066.199,59	629.283,70	-222,44	3.695.260,85	0,00	0,00	0,00	0,00	3.695.260,85
Brücken und Tunnel	381.490,16	0,00	0,00	381.490,16	-123.503,70	-16.467,16	0,00	-139.970,86	241.519,30
Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	11.808.096,39	60.195,56	0,00	11.868.291,95	-5.440.461,11	-215.956,93	0,00	-5.656.418,04	6.211.873,91
Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslektun	25.808.000,60	70.448,27	-3.670,67	25.874.778,20	-12.142.221,01	-725.231,40	2.926,01	-12.864.526,40	13.010.251,80
sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	16.349.391,08	1.283.530,15	0,00	17.632.921,23	-2.411.060,98	-603.503,10	0,00	-3.014.564,08	14.618.357,15
Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.730.180,42	30.962,67	0,00	3.761.143,09	-108.506,58	-51.805,85	0,00	-160.312,43	3.600.830,66
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	347.945,35	28,00	0,00	347.973,35	-2.351,82	-1.107,74	0,00	-3.459,56	344.513,79
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.239.137,19	474.128,11	-294,12	3.712.971,18	-1.829.785,85	-282.719,89	294,12	-2.112.211,62	1.600.759,56
Betriebs- und Geschäftsausstattung	740.815,40	63.524,97	-77.078,91	727.261,46	-571.592,17	-50.639,20	77.040,91	-545.190,46	182.071,00
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	989.648,06	1.320.110,36	0,00	2.309.758,42	0,00	0,00	0,00	0,00	2.309.758,42
Anteile an verbundenen Unternehmen	5.544.848,06	0,00	0,00	5.544.848,06	0,00	0,00	0,00	0,00	5.544.848,06
Beteiligungen	903.001,53	0,00	0,00	903.001,53	0,00	0,00	0,00	0,00	903.001,53

Anlagenpiegel für das Haushaltsjahr 2016

Anlagengruppen	Anschaffungswerte				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte (Endstand)
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	bisherige Abschreibungen	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Sondervermögen	120.000,00	0,00	0,00	120.000,00	-19.999,00	0,00	0,00	-19.999,00	100.001,00
nicht aufzulösende Zuschüsse	-455.452,59	0,00	0,00	-455.452,59	0,00	0,00	0,00	0,00	-455.452,59
Sopo für aufzulösende Zuschüsse	-15.165.397,10	75.170,06	0,00	-15.090.227,04	4.637.339,23	288.163,27	0,00	4.925.502,50	-10.164.724,54
Sopo für aufzulösende Zuweisungen	-13.617.437,08	-153.700,00	0,00	-13.771.137,08	2.184.419,22	520.478,72	0,00	2.704.897,44	-11.066.239,64
aufzulösende Beiträge	-13.033.995,39	0,00	0,00	-13.033.995,39	7.787.008,43	316.100,27	0,00	8.103.108,70	-4.930.886,69
Summe gesamt	50.458.727,35	4.324.539,91	-96.537,36	54.686.729,90	-13.964.332,56	-1.098.153,50	95.292,26	-14.967.193,80	39.719.536,10

Forderungsspiegel vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016

EUR	Beschreibung	Gesamtbetrag Haushaltsjahr	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag Vorjahr
	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	103.002,34	103.002,34			80.069,96
	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	426.157,35	426.157,35			586.214,27
	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	192.546,91	192.546,91			348.528,99
	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	29.918,12	29.918,12			-8.933,46
	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände					
	Summe	751.624,72	751.624,72			1.005.879,76

Verbindlichkeitspiegel vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016

Beschreibung	Gesamtbetrag Haushaltsjahr	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag Vorjahr
4.1 Anleihen	16.368.016,17			16.368.016,17	13.046.112,60
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
4.2.1 ... von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	15.172.898,01	12.824,71	410.635,46	14.749.377,84	11.706.817,66
4.2.2 ... vom öffentlichen Bereich	1.195.178,16	17.758,69	24.840,13	1.152.579,34	1.339.294,94
4.2.3 ... vom privaten Kreditmarkt					
4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten					
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtsch.gleichk.	-50.000,00		-50.000,00		-50.000,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.389.081,94	1.389.081,94			1.221.422,36
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	17.484,74	17.484,74			4.872,15
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	112.473,44	112.473,44			71.740,59
Summe	17.837.056,29	1.549.623,52	385.475,59	15.901.957,18	14.294.147,70

Nachrichtlich

Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufn. wirtsch. gleichkommen, soweit nicht in Bilanzposition 4.4 enthalten

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung

... aus Krediten

... aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtsch. gleichkommen

**Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen
(§ 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik)
zur Jahresrechnung 2016**

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Nummer 1	Produktgruppe/Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in Euro 3	davon gebunden		davon frei verfügbar in Euro 5
	Bezeichnung 2	in Euro 4		in Euro 4		
1.1.1.20	Hauptamt, Personalamt					
1.1.1.20.5211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		5.382,89	5.382,89		
1.1.1.20	Hauptamt, Personalamt					
1.1.1.20.5211000	Post- und Fernmeldegebühren		2.700,00	2.700,00		
1.1.1.30	Kämmereiamt					
1.1.1.30.5262000	Aus- u. Fortbildung, Umschulung		2.100,00	2.100,00		
1.1.1.30	Kämmereiamt					
1.1.1.30.5431060	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten		49.500,00	49.500,00		
1.2.6.10	Feuerwehr					
1.2.6.10.5211000	Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen		44.168,52	44.168,52		
1.2.6.10.	Feuerwehr					
1.2.6.10.5271000	Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände bis 150,00 €		3.000,00	3.000,00		
1.2.6.10.5271300	Feuerwehr					
	Alarmanlagen und Atemschutz		4.300,00	4.300,00		
1.2.6.10	Feuerwehr					
1.2.6.10.5431021	Bücher etc. Jugend		1.200,00	1.200,00		
2.1.1.10	Theodor-Storm-Schule					
2.1.1.10.5211000	Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen		69.700,00	69.700,00		
2.1.1.10	Theodor-Storm-Schule					
2.1.1.10.5271000	Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände bis 150,00 €		2.000,00	2.000,00		
2.1.1.10	Theodor-Storm-Schule					
2.1.1.10.5291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		5.100,00	5.100,00		

2.1.1.10	Theodor-Storm-Schule			
2.1.1.10.5431010	Bürobedarf	700,00	700,00	
2.1.1.11	Grundschule Großenbrode			
2.1.1.11.5271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	3.100,00	3.100,00	
2.1.8.30	Warderschule			
2.1.8.30.5211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	95.583,81	95.583,81	
2.2.1.10	Förderschule			
2.2.1.10.5271000	Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände bis 150,00 €	200,00	200,00	
2.2.1.10	Förderschule			
2.2.1.10.5291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	4.100,00	4.100,00	
3.6.6.10	Jugendzentrum			
3.6.6.10.5211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	22.000,00	22.000,00	
4.2.4.50	Großsporthalle			
4.2.4.50.5211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	16.900,00	16.900,00	
5.1.1.10	Orts- und Regionalplanung			
5.1.1.10.5431060	Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten	15.000,00	15.000,00	
5.3.8.10	Oberflächenentwässerung			
5.3.8.10.5221000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	21.000,00	21.000,00	
5.4.1.10	Gemeindestraßen			
5.4.1.10.5221000	Unterhaltung des sonst. unbew. Vermögens	12.800,00	12.800,00	
5.5.2.10	Hochwasserschutz			
5.5.2.10.5241000	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	6.000,00	6.000,00	
5.7.3.30	Kurbetrieb			
5.7.3.30.5211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10.000,00	10.000,00	
	Insgesamt	396.535,22	396.535,22	

**Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen
(§ 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik)
zur Jahresrechnung 2016**

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in Euro	davon gebunden in Euro	davon frei verfügbar in Euro
Nummer 1	Bezeichnung 2			
1.1.1.20	Rathaus			
1.1.1.20/1000.7831000	Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände über 1.000 €	7.000,00	7.000,00	
1.1.1.20	Rathaus			
1.1.1.20/1111.7832000	Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände von 150 bis 1.000 € (Sammelposten)	2.000,00	2.000,00	
1.1.1.60	Informationstechnik			
1.1.1.60/1000.7831000	Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände über 1.000 €	17.000,00	17.000,00	
1.2.6.10	Feuerwehr			
1.2.6.10/1000.7831000	Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände über 1.000,00 €	49.600,00	49.600,00	
1.2.6.10	Feuerwehr			
1.2.6.10/2000.7853000	Bauarbeiten	26.000,00	26.000,00	
2.1.1.10	Theodor-Storm-Schule			
2.1.1.10/2000.7851000	Bauarbeiten	411.500,00	411.500,00	
2.1.8.30	Warderschule			
2.1.8.30/1000.7831000	Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände über 1.000 €	3.700,00	3.700,00	
2.1.8.30	Warderschule			
2.1.8.30/1111.7832000	Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände von 150 bis 1.000 € (Sammelposten)	1.900,00	1.900,00	
2.1.8.30	Warderschule			
2.1.8.30/2000.7853000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	60.337,20	60.337,20	
2.7.2.10	Stadtbücherei			
2.7.2.10/1111.7832000	Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände von 150,00 bis 1.000,00 € Sammelposten	700,00	700,00	

4.2.4.50	Großsporthalle				
4.2.4.50/2000.7851000	Bauarbeiten (Dachsanierung)	248.700,00	248.700,00	248.700,00	
4.2.4.50	Großsporthalle				
4.2.4.50/2000.7853000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen (Innenbeleuchtung)	46.200,00	46.200,00	46.200,00	
5.1.1.20	Stadtsanierung				
5.1.1.20/3000.7818000	Zuwendung u. Zuschuss f. Investitionen übriger Bereich	8.000,00	8.000,00	8.000,00	
5.2.2.10	Wohnungsbauförderung				
5.2.2.10/1200.7821000	Erwerb von Grundstücken	3.900,00	3.900,00	3.900,00	
5.3.8.10	Oberflächenentwässerung				
5.3.8.10/2100.7852000	Regenwasserkanäle Zollstraße, Am Strande, Werftstraße, Poststraße, Hafestraße, Röwersgang	2.304.904,44	2.304.904,44	2.304.904,44	
5.3.8.10	Oberflächenentwässerung				
5.3.8.10/2103.7852000	Regenrückhaltebecken Hamelken (Pappelweg, Kirchhofstraße)	370.000,00	370.000,00	370.000,00	
5.3.8.10	Oberflächenentwässerung				
5.3.8.10/2104.7852000	Oberflächenentwässerung	160.000,00	160.000,00	160.000,00	
5.3.8.10	Oberflächenentwässerung				
5.3.8.10/2105.7852000	Regenwasserkanal Kirchhofstraße/Feldstraße	345.000,00	345.000,00	345.000,00	
5.3.8.10	Löschwasserversorgung				
5.3.8.10/5000.7852000	Graswarder	20.000,00	20.000,00	20.000,00	
5.4.1.10	Gemeindestraßen				
5.4.1.10/2200.7852000	Erschließung Ina-Seidel-Straße	96.235,80	96.235,80	96.235,80	
5.4.1.10	Gemeindestraßen				
5.4.1.10/2201.7852000	Verkehrsentwicklung Bergstraße/Höhenweg/ Rubinstraße	25.800,00	25.800,00	25.800,00	
5.4.1.10	Gemeindestraßen				
5.4.1.10/2603.7852000	Befestigung Gehweg Höhenweg	60.000,00	60.000,00	60.000,00	
5.4.1.10	Gemeindestraße				
5.4.1.10/5000.7852000	Restarbeiten I. bis III. Bauabschnitt u. Begrünung B-Plan 62	209.957,14	209.957,14	209.957,14	

5.4.1.20	Straßenbeleuchtung				
5.4.1.20/5000.7851000	Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Stadt- gebiet	770.000,00	770.000,00	770.000,00	
5.4.6.10	Parkplätze				
5.4.6.10/2301.7852000	Bau Parkplatz Wendstraße/Kulturzentrum	170.000,00	170.000,00	170.000,00	
5.5.2.10	Hochwasserschutz				
5.5.2.10/2500.7851000	Altstadt u. Steinwarder	679.000,00	679.000,00	679.000,00	
5.5.2.10	Hochwasserschutz				
5.5.2.10/2501.7851000	Landschaftspflegerischer Begleitplan Steinwarder	390.000,00	390.000,00	390.000,00	
5.5.2.10	Hochwasserschutz				
5.5.2.10/2502.7852000	Ufersicherung Binnensee	119.548,43	119.548,43	119.548,43	
5.7.1.10	Wirtschaftsförderung				
5.7.1.10/5000.7852000	Interkommunales Gewerbegebiet Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	582.200,00	582.200,00	582.200,00	
5.7.3.30	Kurbetrieb				
5.7.3.30/7441100	Auszahlung Steuer	31.200,00	31.200,00	31.200,00	
5.7.3.30	Kurbetrieb				
5.7.3.30/2000.7851000	Touristische Aufwertung Steinwarder-Südufer Anlage im Bau	144.600,00	144.600,00	144.600,00	
5.7.3.30	Kurbetrieb				
5.7.3.30/2004.7853000	Testbahnen und Sandaufspülungen Anlage im Bau	9.485,94	9.485,94	9.485,94	
	Summe	7.374.468,95	7.374.468,95	7.374.468,95	
nachrichtlich					
6.1.2.10/9100.6921310	Kreditaufnahme	3.739.500,00	3.739.500,00	3.739.500,00	

Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

(§ 51 Abs. 3 Nr. 5 GemHVO-Doppik)
Jahresrechnung 2016

Name	Stammkapital		Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			
	in TEUR	2	in TEUR	3	%	2014 in TEUR	2015 in TEUR	2016 in TEUR
I. Sondervermögen								
1) Bauhof der Stadt Heiligenhafen	100		100		100	-15	-41	-22
2) Stadwerke Heiligenhafen	20		20		100	-545,3	-35,9	0
II. Zweckverbände								
1) ZV Ostholstein	20.000		879,9		4,4	94	94	114
III. Gesellschaften								
1) WOBAU Ostholstein GmbH	945		19,8		2,09	1	1	1
2) Baugenossenschaft Heiligenhafen	24,7		1,3		5,26	1,4	1,9	1
3) VR Bank Ostholstein Nord-Plön eG			2			0,1	0,1	0,1
4) HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH	25		25		100	*	*	*
5) HVB GmbH & Co. KG**	1.826		1.826		100	*	*	*
6)						*	*	*
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO								
1)								
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ								
1)								
VI. anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen								
1)								

* keine Gewinnausschüttung, Verluste werden vortragen

** Verschmelzung der Dünenpark GmbH & Co. KG (Stammkapital 301.000 €, davon 1.000 € in das Stammkapital HVB, 300.000 € Kapitalrücklage HVB) mit der HVB GmbH & Co. KG seit 01.01.2010

Stadt Heiligenhafen Jahresabschluss zum 31.12.2016

Lagebericht

Der Lagebericht wird gem. § 52 GemHVO-Doppik erstellt und enthält Aussagen zur Haushaltswirtschaft und zur finanziellen Situation der Stadt Heiligenhafen.

1. Geschäftsverlauf und Lage der Stadt Heiligenhafen

In der Ergebnisplanung 2016 auf der Grundlage des I. Nachtrags war ein Jahresfehlbetrag von 107.900,00 € vorgesehen. Die Ergebnisrechnung 2016 weist ein positives Jahresergebnis in Höhe von 54.416,31 € aus. Gegenüber der Planung ist somit eine Verbesserung von 162.316,31 € entstanden.

Die Ergebnisverbesserung im Haushaltsjahr 2016 ist überwiegend auf erhebliche Mehrerträge bei Steuern und ähnlichen Abgaben, den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sowie den Kostenerstattungen und -umlagen zurückzuführen. Im Ergebnis sind Erträge in Höhe von 16.376.663,73 € erzielt worden; gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz aber Mindererträge in Höhe von 125.966,72 €.

Die Aufwendungen betragen 16.322.247,42 €, was einem Minderaufwand in Höhe von 701.270,88 € gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz entspricht.

Der Saldo aus den Erträgen von 16.376.663,73 € und den Aufwendungen von 16.322.247,42 € beträgt somit 54.416,31 €.

Ergebnisplan

Vergleich des fortgeschriebenen Ansatzes 2016 mit dem IST-Ergebnis 2016:

Der fortgeschriebene Ansatz errechnet sich lt. Erläuterungen zu § 45 Abs. 2 GemHVO-Doppik aus den Ansätzen des Haushaltsjahres, den Veränderungen durch Nachträge, Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren:

Erträge:

Bezeichnung	Betrag €	IST-Ergebnis €	Vergleich Ansatz/IST €
HH-Ansatz und Nachtrag 2016	16.480.100,00		
Ermächtigungen aus 2015	0,00		
Abgang Ermächtigungen	0,00		
einseitige und gegenseitige Deckungsfähigkeit	22.530,45		
fortgeschriebener Ansatz	16.502.630,45	16.376.663,73	- 125.966,72

Aufwendungen:

Bezeichnung	Betrag €	IST-Ergebnis €	Vergleich Ansatz/IST €
HH-Ansatz 2016	16.588.000,00		
Ermächtigungen aus 2015	508.426,98		
Abgang Ermächtigungen einseitige und gegenseitige Deckungsfähigkeit	95.439,13		
	22.530,45		
fortgeschriebener Ansatz	17.023.518,30	16.322.247,42	- 701.270,88

Bezeichnung	Betrag €	IST-Ergebnis €	Vergleich Ansatz/IST €
Erträge	16.502.630,45	16.376.663,73	- 125.966,72
Aufwendungen	17.023.518,30	16.322.247,42	- 701.270,88
Jahresergebnis 2016	- 520.887,85	+ 54.416,31	575.304,16

Ertragslage

Die Verbesserung der Ertragslage der Stadt Heiligenhafen zeigt bei den einzelnen Ergebniskomponenten folgende Entwicklung:

Ergebnisentwicklung 2011 bis 2016 in Mio. €

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Steuern u. ä. Abgaben	6,18	6,28	6,71	7,15	7,16	7,48
+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	2,91	3,12	3,87	4,31	4,29	4,15
+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2,12	2,31	2,47	2,48	2,46	2,61
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,24	0,29	0,31	0,20	0,24	0,20
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,27	0,26	0,39	0,41	0,75	1,08
+ sonstige ordentliche Erträge	1,17	1,21	0,97	1,26	0,72	0,70
+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,04
= ordentliche Erträge	12,89	13,45	14,72	15,81	15,62	16,26
Personalaufwendungen	2,16	2,25	2,34	2,25	2,18	2,43
+ Versorgungsaufwendungen	0,04	0,04	0,05	0,05	0,04	0,08
+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4,70	4,46	4,37	4,49	4,30	5,11
+ bilanzielle Abschreibungen	1,37	1,84	2,26	2,15	2,16	2,48
+ Transferaufwendungen	2,65	2,83	2,97	3,92	3,49	3,50
+ sonstige ordentliche Aufwendungen	1,59	1,68	1,54	2,22	1,82	2,35
= ordentliche Aufwendungen	12,51	13,09	13,53	15,08	13,99	15,95
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,38	0,36	1,19	0,73	1,63	0,31

Finanzerträge	0,10	0,10	0,10	0,10	0,11	0,12
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,27	0,31	0,47	0,42	0,39	0,37
= Finanzergebnis	- 0,17	- 0,21	- 0,37	- 0,32	- 0,28	0,25
= ordentliches Ergebnis	0,20	0,15	0,82	0,41	1,35	0,05
außerordentliche Erträge	0,01	0,01	0,00	0,04	0,00	0,00
- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= außerordentliches Ergebnis	0,01	0,01	0,00	0,04	0,00	0,00
= Jahresergebnis	0,21	0,16	0,82	0,45	1,35	0,05

Nachfolgend werden erhebliche Abweichungen der Planung zum IST- Ergebnis dargestellt:

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben haben sich Mehrerträge in Höhe von 142.699,62 € gegenüber der Planung ergeben. Die Mehrerträge sind insbesondere bei der Gewerbesteuer (142.299,94 €) und der Zweitwohnungssteuer (41.669,88 €) zu verzeichnen. Mindererträge wiesen der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (89.641,00 €) und die Vergnügungssteuer (9.469,83 €) aus.

Die Mehrerträge im Bereich der Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten betragen insgesamt 59.221,49 €. Rechnerisch resultieren sie aus Mehrerträgen im Bereich der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse/Zuwendungen und Beiträge. Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte betragen die Mehrerträge insgesamt 148.916,33 €. Ursächlich hierfür sind Mehrerträge im Bereich der Verwaltungsgebühren des Ordnungsamtes (4.150,16 €), des Servicebüros (4.156,75 €), des Standesamtes (5.051,62 €) und der Kurabgabe (126.255,11 €). Im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte haben sich im Gegensatz zum Vorjahr, als Mindererträge zu verzeichnen waren, ebenfalls Mehrerträge in Höhe von 21.027,84 € ergeben.

Im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen haben sich die Erträge um 236.926,52 € erhöht. Sie resultieren aus Mehrerträgen im Bereich der Kostenerstattungen für Leistungen an Migranten (38.219,20 €), der Schulkostenbeiträge Warderschule (89.731,74 €) sowie der Kostenausgleiche für Kindergarten/Krippe/Arche Noah (108.572,31 €). Hier handelt es sich insbesondere um Konnexitätsmittel für die Kindergärten für das Jahr 2016 und Fördermittel zur Deckung des Mehraufwandes im Zusammenhang mit der Betreuung von Migrantenkindern.

Im Haushaltsjahr 2016 betragen die ordentlichen Aufwendungen 15.950,531,71 € und weichen mit Minderaufwendungen in Höhe von 697.086,59 € vom fortgeschriebenen Planansatz ab.

Den Minderaufwendungen bei den Personalausgaben mit 200.668,77 €, bei den Sach- und Dienstleistungen mit 526.733,24 € und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit

170.948,97 € stehen Mehraufwendungen in Höhe von 244.261,44 € an bilanziellen Abschreibungen gegenüber. Bei den Personalaufwendungen waren ursächlich Schwierigkeiten bei der Nachbesetzung der Stellen ausgeschiedener Mitarbeiter bzw. der Neubesetzung zusätzlicher Stellen Gründe für die erheblichen Einsparungen.

Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen führten insbesondere die Kosten für Unterhaltung und Bewirtschaftung in den im Fachbereich 4 (Hoch- und Tiefbau) bewirtschafteten Budgets zu Einsparungen in Höhe von rd. 450.000,00 €. Es mussten aber Ermächtigungen in Höhe von rd. 327.400,00 € für bereits begonnene Arbeiten gebildet und ins Jahr 2017 übertragen werden.

Mehraufwendungen bei den bilanziellen Abschreibungen sind vorwiegend bei den Produkten 1.2.6.10 Feuerwehr (rd. 41.000,00 €), 1.1.1.20 Rathaus (+ 16.400,00 €), 4.2.4.50 Großsporthalle (+ 16.500,00 €), 5.3.8.10 Oberflächenentwässerung (+ 10.000,00 €), 5.5.2.10 Hochwasserschutz (+ 41.100,00 €) und 2.1.1.10 Theodor-Storm-Schule (+ 41.000,00 €) und 5.7.3.30 Kurbetrieb (+ 18.000,00 €) festzustellen.

Finanzplan

Vergleich des fortgeschriebenen Ansatzes 2016 für Investitionen und Finanzierungen mit dem IST-Ergebnis 2016:

Einzahlungen:

Bezeichnung	Betrag €	IST-Ergebnis €	Vergleich Ansatz/IST €
HH-Ansatz 2016 für Investitions- und Finanzierungstätigkeit	7.930.700,00		
Ermächtigungen aus 2015	4.443.800,00		
Abgang Ermächtigungen	263.183,00		
Freigaben/Deckungsmittel	409,53		
fortgeschriebener Ansatz	10.469.926,53	4.468.370,78	- 6.001.555,75

Auszahlungen:

Bezeichnung	Betrag €	IST-Ergebnis €	Vergleich Ansatz/IST €
HH-Ansatz 2016 für Investitions- und Finanzierungstätigkeit	7.148.400,00		
Ermächtigungen aus 2015	5.837.489,38		
Abgang auf Ermächtigungen	2.798,98		
Freigaben Deckungsmittel	409,53		
fortgeschriebener Ansatz	12.983.499,93	5.609.462,79	- 7.374.037,14

Einzahlungen	10.469.926,53	4.468.370,78	- 6.001.555,75
Auszahlungen	12.983.499,93	5.609.462,79	- 7.374.037,14
Jahresergebnis 2016	- 2.513.573,40	- 1.141.092,01	1.372.481,39

Aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden ergaben sich Mindereinzahlungen in Höhe von rd. 1.221.100,00 €.

Die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten blieben in Höhe von insgesamt 47.150,85 € unter dem geplanten Ansatz. Die Erschließung des städtischen Grundstücks in der Ina-Seidel-Straße konnte vor dem Hintergrund, dass Potentialflächen für bezahlbaren Wohnraum sondiert werden, nach wie vor noch nicht umgesetzt werden.

Der geplante Gesamtbetrag für die Kreditaufnahme in Höhe von 3.739.500,00 € musste nicht in Anspruch genommen werden.

Im Bereich der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ergeben sich im Vergleich des fortgeschriebenen Ansatzes mit dem Ist-Ergebnis Minderauszahlungen in Höhe von 7.374.037,14 €. Insbesondere die Auszahlungen für Baumaßnahmen blieben in Höhe von 7.221.643,54 € unter dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres 2016. Ursache für die erheblichen Abweichungen sind die zum Teil noch nicht begonnenen bzw. noch nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen (u. a. Energetische Sanierung der Außenfassade der TSS, Erneuerung von Regenwasserkanälen, Ufersicherung Binnensee, touristische Aufwertung des Steinwarder Südufers, Dachsanierung und Brandschutzmaßnahmen Großsporthalle, Energetische Sanierung Straßenbeleuchtung, Restarbeiten B-Plan 62 III. BA Baben Grauwisch, Abriss Gebäude Wendstraße und Bau Parkplatz sowie Erschließung Interkommunales Gewerbegebiet).

Der Bestand an eigenen Finanzmitteln hat sich im Jahr 2016 positiv entwickelt. Die Veränderungen betrugen zum 31.12.2016 330.935,85 €. Die liquiden Mittel beliefen sich auf – 968.921,81 € (31.12.2015: -1.299.857,66 €).

AKTIVA

Die Sachanlagen haben sich, saldiert aus Investitionen und Abschreibungen, um 2.172.452,23 € gegenüber dem 31.12.2015 erhöht. Die Veränderungen resultieren zum einen aus dem Kauf des Kindergartens Arche Noah sowie zum anderen aus dem Erwerb der Grundstücksanteile für das Interkommunale Gewerbegebiet. Im Bereich der Bauten des sonstigen Infrastrukturvermögens wurde das Testbuhnenfeld mit Sandaufspülungen fertig gestellt. Bei den Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge sind Auszahlungen für die Neubeschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges enthalten.

Das Finanzanlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig verändert auf 6,809 Mio. €. Das Umlaufvermögen beläuft sich zum 31.12.2016 auf rd. -72.400,00 € (31.12.2015: -166.000,00 €).

PASSIVA

Das Eigenkapital ist von 19.225.577,40 € (2015) um 54.416,31 € auf 19.279.993,71 € angestiegen. Ursächlich hierfür ist das positive Jahresergebnis.

Eigenkapitalentwicklung

31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
12.517.402,78 €	16.621.063,31 €	17.418.188,77 €	17.871.727,02 €	19.225.577,49 €	19.279.993,71 €

Eigenkapitalquote:

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Das Eigenkapital betrug zum 31.12.2016 19.279.993,71 €, die Bilanzsumme 68.465.241,07 €. Die Eigenkapitalquote beträgt somit 28,16 %. Zum Vergleich: 2010 = 29,52 %, 2011 = 25,49 %, 2012 = 26,42 %, 2013 = 26,56 %, 2014 = 28,22 %, 2015 = 29,12 %.

Interpretation: Je höher die Eigenkapitalquote einer Gebietskörperschaft ist, desto unabhängiger ist die Gebietskörperschaft tendenziell von Fremdkapitalgebern.

Eigenkapitalveränderungsrate

Jahr	Eigenkapital per 31.12.	Eigenkapitaleröffnungsbilanz	Prozentsatz
2014	17.871.727,02 €	13.140.766,38 €	136,00
2015	19.225.577,40 €	13.140.766,38 €	146,30
2016	19.279.993,71 €	13.140.766,38 €	146,72

Die Eigenkapitalveränderungsrate zeigt an, wie sich das Eigenkapital im Zeitablauf seit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz verändert hat. Sie gibt Hinweise auf die Erreichung des Ziels der intergenerativen Gerechtigkeit. Hiernach ist mindestens der Erhalt des in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Eigenkapitals unabdingbar.

Die Sonderposten haben sich um rd. 1.000.000,00 € vermindert und betragen zum 31.12.2016 nunmehr 26.168.887,01 €. Die Minderung ist auf die ertragswirksame Auflösung von Zuweisungen und Zuschüsse für investive Maßnahmen zurückzuführen.

Die Rückstellungen sind gegenüber dem Bilanzwert des Vorjahres um rd. 134.000,00 € auf 5.121.231,25 € zurückgegangen. Die Veränderungen resultieren aus der Auflösung der Verfahrensrückstellung sowie einem leichten Rückgang der zu bildenden Pensionsrückstellungen.

Bei den Verbindlichkeiten ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg in Höhe von rd. 3,543 Mio Euro zu verzeichnen. Sie beliefen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2016 insgesamt auf 17.837.056,29 €. Ursächlich für den Anstieg sind die erfolgte Kreditaufnahme für Investitionen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen, die zum Bilanzstichtag 31.12.2016 noch nicht

beglichen waren. Der Bilanzwert der passiven Rechnungsabgrenzung in Höhe von 58.072,81 € bildet die bereits am 31.12.2016 vorliegenden Einzahlungen für das Haushaltsjahr 2017 ab.

Weitere Finanzkennzahlen:

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote zeigt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist.

Jahr	Fremdkapital	Bilanzsumme	Prozentsatz
2014	18.862.947,87 €	63.336.251,60 €	29,78
2015	19.793.894,16 €	66.032.870,07 €	29,98
2016	23.046.360,35 €	68.465.241,07 €	33,66

Allgemein gilt, dass es umso besser ist je geringer die Fremdkapitalquote einer Gebietskörperschaft ist. Dies hat u. a. den Grund, dass bei einer hohen Fremdkapitalquote auch die zu zahlenden Zinssätze vergleichsweise hoch sind.

Pensionsrückstellungsquote

Jahr	Pensionsrückstellungen	Gesamtkapital	Prozentsatz
2014	4.907.450,94 €	63.336.251,60 €	7,75
2015	4.883.013,58 €	66.032.870,07 €	7,39
2016	4.858.552,25 €	68.465.241,07 €	7,10

Die Pensionsrückstellungsquote zeigt an, wieviel Prozent des gesamten Kapitals in zukünftigen Pensionsverpflichtungen gegenüber den Pensionsberechtigten der Gebietskörperschaft gebunden ist.

Verschuldungsgrad

Jahr	Fremdkapital	Eigenkapital	Prozentsatz
2014	18.862.947,87 €	17.871.727,02 €	105,55
2015	19.793.894,16 €	19.225.577,40 €	102,96
2016	23.046.360,35 €	19.279.993,71 €	119,54

Der Verschuldungsgrad gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital. Ein Verschuldungsgrad von 100 % bedeutet, dass sämtliches Fremdkapital genau durch das Eigenkapital gedeckt ist.

Steuerquote

Die Steuerquote beschreibt den prozentualen Anteil der Erträge, die die Gebietskörperschaft aus Steuern bezieht, im Verhältnis auf die gesamten Erträge einer Gebietskörperschaft.

Jahr	Erträge aus Steuern*	Gesamterträge	prozentualer Anteil
2014	6.756.522,44 €	15.952.049,76 €	42,36
2015	6.774.225,41 €	15.734.492,07 €	43,05
2016	7.133.709,62 €	16.376.663,73 €	43,56

*gemindert um die Gewerbesteuerumlage

Grundsätzlich gibt die Steuerquote Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den Gesamterträgen ist. Sie verdeutlicht somit den Grad der Abhängigkeit von Steuererträgen.

Investitionsquote

Jahr	Investitionsauszahlungen	Gesamtauszahlungen	Prozentsatz
2014	1.834.914,60 €	16.425.442,82 €	11,17
2015	3.508.764,86 €	16.835.700,77 €	20,84
2016	4.750.749,36 €	19.720.738,87 €	24,09

Die Investitionsquote beschreibt die prozentuale Höhe der gesamten Investitionsauszahlungen bezogen auf die Gesamtauszahlungen. Sie ist eine Kennzahl, die gewissermaßen den Alterungsprozess des Anlagevermögens widerspiegelt. Ist die Investitionsquote langfristig hoch, so lässt dies den Schluss zu, dass ständig in neue Vermögensgegenstände investiert wird.

Infrastrukturquote

Jahr	Infrastrukturvermögen	Gesamtvermögen	prozentualer Anteil
2014	38.076.460,31 €	66.336.251,40 €	57,40
2015	37.295.931,02 €	66.032.870,07 €	56,48
2016	37.777.263,01 €	68.465.241,07 €	55,18

Die Infrastrukturquote zeigt, wieviel des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist. Diese Kennzahl gibt Hinweise auf etwaige Belastungen (Folgeaufwendungen) die aus der Infrastruktur resultieren können.

Abschreibungsquote

Jahr	Gesamtbetrag der Abschreibungen	ordentliche Gesamtaufwendungen	prozentualer Anteil
2014	2.151.938,83 €	15.081.239,95 €	14,27
2015	2.163.929,51 €	13.994.727,18 €	15,46
2016	2.484.261,44 €	15.950.531,71 €	15,57

Die Abschreibungsquote gibt an, welchen Teil die bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen an den gesamten Aufwendungen ausmachen. Es handelt sich hier um weitestgehend fixe Aufwendungen, die die Kommune kaum beeinflussen kann. Eine Abschreibungsquote von z. B. 20 % gibt einen Hinweis darauf, dass mindestens 20 % der

gesamten ordentlichen Aufwendungen der Gebietskörperschaft so gut wie gar nicht beeinflussbar sind. Weiterhin bedeutet eine geringe Abschreibungsquote, dass das öffentliche Vermögen bereits größtenteils abgeschrieben ist und nicht durch neue Anlagen ersetzt wurde.

Reinvestitionsquote

Jahr	Gesamtinvestitionen ins Anlagevermögen	gesamt Abschreibungen auf Anlagevermögen	prozentualer Anteil
2014	1.339.085,44 €	2.151.938,83 €	62,23
2015	3.845.264,87 €	2.163.929,51 €	177,70
2016	4.644.041,66 €	2.484.261,44 €	186,94

Die Reinvestitionsquote beschreibt, in welchem Umfang die gesamten Investitionen im Haushaltsjahr durch die jährlichen Abschreibungen erwirtschaftet wurden. Liegt sie bei 100 % und mehr, sind sämtliche Investitionen ins Anlagevermögen durch planmäßige Abschreibungen erwirtschaftet worden bzw. das Anlagevermögen hat sich durch Neuinvestitionen erhöht.

2. Voraussichtliche Entwicklung

Nach dem Ergebnis der Haushaltsplanung für 2017 und der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Jahre 2018 bis 2020 ist in den Jahren 2017 und 2018 von negativen Jahresergebnissen auszugehen. Erst in den Jahren 2019 und 2020 sind wieder Überschüssen im Ergebnisplan zu erwarten.

Für die laufenden und für die in der Planung befindlichen neuen Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen werden dennoch Darlehen aufgenommen werden müssen, die durch den Kapitaldienst sowohl den Ergebnishaushalt als auch den Finanzhaushalt belasten.

Für die Wahrnehmung von freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben gibt es in den Kommunalhaushalten so gut wie keine Gestaltungsmöglichkeiten mehr, ohne die Verschuldung weiter zu Lasten künftiger Generationen in die Höhe zu treiben.

Ausgabebelastungen entstehen der Stadt Heiligenhafen z. B. bei der Finanzierung des Ausbaus der Kinderbetreuung der unter 3-jährigen, der Finanzierung der Förderung Kindertageseinrichtungen, der Finanzierung des Ganztagschulbetriebs oder der Schulsozialarbeit sowie z. B. bei der Finanzierung der Kosten für den Hochwasserschutz, der energetischen Sanierung von öffentlichen Gebäuden und der Straßenbeleuchtung sowie der Kosten für die Sanierung der Oberflächenentwässerung.

Die Ertragssituation könnte durch Steuererhöhungen verbessert werden. Höhere Steuern/ Gebühren sind jedoch aus politischen Gründen nur bedingt erzielbar. Das Hauptaugenmerk bezüglich der Haushaltskonsolidierung liegt folglich bei den städtischen Aufwendungen.

Die Stadt muss daher ihre bereits eingeleiteten Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung durch eine Begrenzung des Anstiegs der Aufwendungen im Ergebnisplan mit Nachdruck fortsetzen.

Zu einem großen Teil hat auch die hoheitliche Steuergesetzgebung zur Folge, dass die Kommunen strukturell unterfinanziert sind. Die Kommunen in Schleswig-Holstein erhalten aufgrund des jährlichen Eingriffs in den kommunalen Finanzausgleich nach wie vor zu geringe Zuweisungen.

Der Tourismus gehört zu den Wirtschaftsfaktoren mit Wachstumspotential, sichert Beschäftigung und Einkommen der Bevölkerung und sorgt daher mittelbar und unmittelbar für ein höheres Steueraufkommen.

Aus diesen Gründen hat die Stadt Heiligenhafen im Bereich des Tourismus eine Qualitätsoffensive zur Verbesserung des Angebotes im Übernachtungsbereich eingeleitet.

Bestandteile dieser Qualitätsoffensive sind:

- Verbesserung des Veranstaltungsangebotes einschl. einer stärkeren Zielgruppenausrichtung
- permanente Steigerung der Zahl der klassifizierten Unterkünfte
- Verbesserung und Verbreiterung des gastronomischen Angebotes einschl. einer stärkeren Ausrichtung/Verbindung auf regionale Produkte
- Verstärkung der regionalen Zusammenarbeit im Tourismus durch die Gründung einer lokalen Tourismusorganisation (LTO) mit der Stadt Oldenburg und den Gemeinden Gremersdorf, Heringsdorf, Neukirchen, Wangels und Großenbrode.

In den vergangenen Jahren hat die Stadt Heiligenhafen gemeinsam mit der HVB in folgende öffentliche touristische Infrastrukturprojekte investiert:

Ferienparkpromenade (2002) netto	3,0 Mio. Euro
Steinwarder-Strandpromenade (2003) netto	3,0 Mio. Euro
Aktiv-Hus Wellness & Gesundheit (2006) netto	10,5 Mio. Euro
Hafenpromenaden (2007/2008) netto	4,5 Mio. Euro
Binnensee-Südpromenade (2011) netto	4,3 Mio. Euro
Seebrücke mit Seebrückenpromenade (2012) netto	5,3 Mio. Euro
Neubau Elefantenbrücke (2015) netto	0,8 Mio. Euro
Testbuhnen und Sandaufspülungen (2016) netto	<u>1,2 Mio. Euro</u>
Zusammen rund netto	32,6 Mio. Euro

Mit Ausnahme des Neubaus Elefantenbrücke und des Testbuhnenfeldes wurden alle Investitionen wurden durch die Landesregierung Schleswig-Holstein aus verschiedenen Programmen mit Förderquoten zwischen 50 und 75 % gefördert.

Im Juli 2017 wurde das Projekt „Touristische Aufwertung des Steinwarder-Südufers“ mit einem Investitionsvolumen von 3,25 Mio. Euro fertig gestellt. Für dieses Projekt erfolgte ebenfalls eine Förderung durch die Landesregierung Schleswig-Holstein mit einer Förderquote von 70 %.

Durch die Umsetzung vorgenannter Infrastrukturprojekte sowie die Weiterentwicklung des Masterplans mit den mittlerweile fertig gestellten Projektbausteinen 4 Sterne-Hotel, 3 Sterne-Hotel, Hafenhofel, Dünenpark und weiteren Ferienhäusern wird sich die Finanzsituation der Stadt Heiligenhafen positiv entwickeln.

Das erhöhte Angebot von Fremdenbetten aufgrund der bereits durchgeführten und geplanten Hotelneubauten und der Ferienhäuser wird wesentliche Mehreinnahmen bei der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe auslösen. Durch die städtebaulichen Planungen werden die Grundstücke im Innenstadtbereich und auf dem Steinwarder deutlich im Wert gesteigert und sollten daher zu erheblichen Mehreinnahmen bei den Grundsteuern führen. Im innerstädtischen Bereich wird durch die Umsetzung weiterer Projekte (Fischerdorf, Mehrgenerationenhaus) ebenfalls zusätzlicher Wohnraum geschaffen.

Die Schaffung neuer Arbeitsplätze wird sich positiv auf den Gemeindeanteil der Einkommensteuer auswirken.

Die Inbetriebnahme des neuen Wohnmobilplatzes im Januar 2017 bringt weiteres Entwicklungspotential mit sich.

Heiligenhafen, den 9. August 2017



A handwritten signature in black ink, which appears to read "Heiko Müller".

(Heiko Müller)
Bürgermeister